

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1927.

Sitzung vom 22. Dezember 1927.

2539. Baulinien. Mit Eingabe vom 8. Oktober 1927 stellt der Stadtrat Winterthur das Gesuch, der Regierungsrat möchte dem Beschluß des Großen Gemeinderates vom 12. September 1927, es seien die Bau- und Niveaulinien an der projektierten Verbindungsstraße zwischen der Töbental- und der Pflanzschulstraße, südlich des Etablissements der Firma A.-G. Carl Weber, aufzuheben, die Genehmigung erteilen.

Zur Begründung seines Gesuches macht der Stadtrat folgende Ausführungen:

Am 11. Februar 1897 seien die Bau- und Niveaulinien für die vorstehend erwähnte Verbindungsstraße durch den Regierungsrat genehmigt worden. Diese Verbindung sei zu dem Zwecke projektiert worden, die beiden Katasternummern 7678 und 7679 für die Überbauung zu erschließen. Die Firma A.-G. Carl Weber als Besitzerin der Parzelle 7679 habe nunmehr auch die Liegenschaft Kat.-Nr. 7678 erworben. Dadurch seien die Privatinteressen an der Ausführung der projektierten Straße erloschen; das Projekt sei der Firma im Gegenteil für eine zweckmäßige Ausnützung des Landes hinderlich. Wie die Studien über den Bebauungsplan zeigen, bestehe auch für die Öffentlichkeit kein Interesse an der Erstellung der Straße oder an ihrer eventuellen Verlängerung über die Pflanzschulstraße hinaus.

In einem der Eingabe beiliegenden Attest bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die im Amtsblatt vom 16. September 1927 publizierte Aufhebung der in Frage stehenden Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen eingereicht worden seien.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Großen Gemeinderat Winterthur beschlossenen Aufhebung der durch den Regierungsrat am 11. Februar 1897 genehmigten Bau- und Niveaulinien für eine Verbindungsstraße zwischen der Töbental- und der Pflanzschulstraße wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung des einen Plandoppels und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

Zürich, den 22. Dezember 1927.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

F. J. J. J.